

Bochum, den 23.07.2019

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zum Entwurf für das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „ISEK Innenstadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bochumer Linksfraktion begrüßt grundsätzlich den Prozess zur Aufstellung eines ISEK Innenstadt. Allerdings kritisieren wir den vorliegenden Entwurf als **sozial unausgewogen**. Es fehlen allgemein Maßnahmen gegen das weitere Ansteigen des Mietpreisniveaus und insbesondere gegen den riesigen Mangel an Wohnraum, den sich insbesondere Menschen mit geringem Einkommen auch leisten können.

Dass ein Innenstadtentwicklungsprogramm vorgelegt wird, in dem zwar zum Beispiel die Bedürfnisse des Einzelhandels eine große Rolle spielen, andererseits die herrschenden sozialen Probleme (z.B. Armut und ihre Folgen) und die zunehmende soziale Spaltung noch nicht einmal erwähnt werden, halten wir für falsch. Dieses Missverhältnis hat leider auch zur Folge, dass im Entwurf bisher keine Maßnahmen vorgeschlagen werden, wie auf diese Probleme städtebaulich und in der Gestaltung von Sozialräumen angemessen reagiert werden kann. Es besteht sogar die Gefahr, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen soziale Probleme weiter verschärfen, wenn nicht soziale Schutzklauseln etc. implementiert werden.

Ebenso kritisieren wir die defizitäre Form der Bürger*innenbeteiligung und fordern die Schaffung nachhaltiger Teilhabe- und Mitbestimmungsstrukturen im gesamten Planungsprozess und bei den einzelnen Maßnahmen ein. Es darf unserer Meinung nach nicht dabei bleiben, dass Bürger*innen zwar einerseits als Ressource zur Ideengewinnung genutzt werden, anschließend allerdings hauptsächlich mit PR-Kampagnen zur Steigerung der Akzeptanz bespielt werden, ohne dass echte und institutionalisierte Teilhabe an Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht wird.

Um diese Probleme abzumildern, schlagen wir konkret folgende Änderungen am Konzept bzw. am Maßnahmenkatalog vor:

1. Aufnahme der Maßnahme „**Machbarkeitsstudie: Gemeinwohlorientierte Nutzungskonzepte für das Gelände am Appolonia-Pfaus-Park/Umfeld Rathaus**“

Kurzbeschreibung:

Viele Bürger*innen lehnen Plan der Stadt Bochum ab, die große städtische Fläche am Appolonia-Pfaus Park (BVZ, Turnhalle, Musikschule und Gesundheitsamt) zu privatisieren. Stattdessen fordern sie ein Erhalt des öffentlichen Eigentums an Grund und Boden, den Erhalt der Gebäude Musikschule und Gesundheitsamt sowie eine gemeinwohlorientierte statt einer profitorientierten Flächennutzung.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird erstens geklärt, welche Voraussetzungen die Stadt Bochum schaffen muss, um das Gelände entweder a) selbst kommunal nach diesen Maßgaben zu entwickeln oder es b) auf Grundlage des Erbbaurechts und nach diesen Maßgaben an gemeinwohlorientierte Bauträger zu vergeben. Darüber hinaus werden im Rahmen der Studie konkrete nicht profitorientierte Konzepte entwickelt, wie auf dem Gelände Wohnungsbau im Preissegment der öffentlichen Wohnungsbauförderung mit dem Umbau von Musikschule und Gesundheitsamt für eine gemeinwohlorientierte Mischnutzung (z.B.: große und kleine Wohnungen, gemeinschaftliche Treffpunkte und Räume für Kultur) verbunden werden kann. Weiter wird herausgearbeitet, wie ein solches gemeinwohlorientiertes Nutzungskonzept insgesamt zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beitragen kann.

Umsetzungszeitraum: 2020-2021

Priorität: 1

2. Aufnahme der Maßnahme „**Zivilgesellschaftliches Planungsbüro am Appolonia-Pfaus-Park**“

Kurzbeschreibung:

Wie das städtische Gelände am Appolonia-Pfaus-Park (BVZ, Turnhalle, Musikschule und Gesundheitsamt) zukünftig genutzt wird, hat große Auswirkungen auf alle, die in der Bochumer Innenstadt leben und die sie nutzen. Um eine echte Teilhabe der Bevölkerung an dem Planungsprozess zu ermöglichen, wird ein Zivilgesellschaftliches Planungsbüro ins Leben gerufen. Das

Büro stärkt die Selbstorganisation der Stadtbewohner*innen und organisiert unabhängige Stadtteilversammlungen. In diesem Rahmen organisiert es die Wunschproduktion in Bezug auf das Gelände und entwickelt neue Ansätze, wie eine Stadt anders geplant und gebaut werden kann.

Dazu werden in einem ergebnisoffenen Prozess innovative und partizipative Planungs-Tools verwendet und weiterentwickelt, die es allen möglich machen, Beiträge zum Planungsprozess zu liefern. Damit sorgt das Büro dafür, dass das lokale Wissen der Anwohner*innen in die Planung einfließt, und dass der Planungsprozess zugänglich, modellhaft, demokratisch, ergebnisoffen, breitgefächert und vor Ort organisiert stattfindet.

Das zivilgesellschaftliche Planungsbüro arbeitet ergebnisorientiert. Es informiert, motiviert, inspiriert, hört zu, sammelt, unterstützt, visualisiert und präsentiert. Im Rahmen des breit organisierten Teilhabeprozesses spitzt es Ideen zu, entwickelt Varianten, stimmt diese mit dem Stadtteil ab, und präsentiert am Ende einen (Roh-)Entwurf. Das Büro arbeitet im Auftrag der Stadt Bochum, wobei ihm seine Unabhängigkeit vertraglich zugesichert wird.

Umsetzungszeitraum: 2020-2025

Priorität: 1

3. Aufnahme der Maßnahme „**Umnutzungskonzept für gewerblichen Leerstand**“

Kurzbeschreibung:

Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung fehlen in Bochum rund 25.000 Wohnungen, die für Geringverdiener*innen bezahlbar sind. Durch Wohnungsneubau alleine lässt sich dieser Mangel nicht beseitigen, zumal frei finanziierter renditeorientierter Neubau das Mietpreisniveau in Bochum sogar noch weiter erhöht. Gleichzeitig stehen Ladenlokale und andere gewerbliche Flächen leer, auch in der Innenstadt. Im Rahmen eines Umnutzungskonzepts werden die Potentiale zum Umbau von leerstehenden Gewerbeimmobilien (Ladenlokale, ehemalige Gaststätten, Büroflächen etc.) in bezahlbaren Wohnraum erhoben und konkrete Vorschläge entwickelt. Dabei werden auch Konzepte zur Kommunalisierung und gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung geprüft, um dringend benötigten preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Umsetzungszeitraum: 2020-2022

Priorität: 1

4. Aufnahme der Maßnahme „**Handlungskonzept gegen urbane Hitzeinseln**“

Abgesehen von Köln weist keine andere Stadt in Nordrhein-Westfalen eine dermaßen signifikante Temperaturerhöhung im Innenstadtbereich auf wie Bochum. Das hat gravierende Folgen für die Aufenthaltsqualität und die Gesundheit. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, wird ein Handlungskonzept gegen urbane Hitzeinseln erstellt. Das Konzept liefert die Grundlage zur Bekämpfung von Wärme-Hotspots und wird bei allen zukünftigen städtebaulichen Maßnahmen berücksichtigt. Durch die Erstellung des Handlungskonzepts können Synergieeffekte bei Planungsprozessen genutzt werden, und es wird sichergestellt, dass die punktuell bereits vorgeschlagenen Maßnahmen sich bestmöglich ergänzen.

Als Maßnahmen kommen u.a. in Frage: Konsequentes Anpflanzen und Nachpflanzen von geeigneten Bäumen und Straßenbegleitgrün im gesamten Innenstadtbereich, mehr Dach- und Fassadenbegrünung als bisher geplant, Dachgärten, Aufwertung und Ausweitung von Grünflächen und Parks, Hochbeete, Rankgerüste und vertikale Raumbegrünung (grüne Wände) in den Bereichen, in denen das Anpflanzen tiefwurzelnder Bäume und Sträucher nicht möglich ist. Ebenso spielen die Pflege und der Ausbau von Brunnen und Wasserflächen in der Innenstadt eine wichtige Rolle.

Umsetzungszeitraum: 2020

Priorität: 1

5. Änderungen bei der Maßnahme A2 „**Stadtkuratorium – Jährliche Innenstadtkonferenz**“

In der Aufgabenbeschreibung sollten nicht nur „kulturelle und kommerzielle“ Perspektiven und Bedürfnisse erwähnt werden, sondern auch soziale und ökologische. Um diese Perspektiven dauerhaft im Prozess zu verankern, müssen zivilgesellschaftliche Expert*innen aus diesen Bereichen im Stadtkuratorium vertreten sein. Eine gleichberechtigte Einbeziehung von Expert*innen aus dem Bereich der Sozialverbände, Gewerkschaften, Trägern der Arbeitslosen- und Wohnungslosenhilfe sowie Umweltschutzverbänden ist für eine ausgewogene Besetzung unerlässlich, wenn das Kuratorium tatsächlich einen „ganzheitlichen Blick“ auf die Stadtentwicklung ermöglichen soll. Die jährliche Innenstadtkonferenz muss echte Teilhabe für die Bevölkerung ermöglichen.

6. Anmerkung zu Maßnahme A4: **„Quartiersarchitekt inkl. Imagekonzept Stadtbildidentität und Bochumer Stadtbildpreis zur Fassadengestaltung“**

Die Linksfraktion begrüßt den Vorschlag, einen 1950er-Jahre-Fonds bzw. eine Stiftung einzurichten, um das Architektur-Erbe aus dieser Zeit zu bewahren. Um Privateigentümer*innen den Wert der Architektur zu verdeutlichen, sollte die Stadt allerdings bei eigenen Immobilien mit gutem Beispiel voran gehen. Für die Musikschule und das Gesundheitsamt bedeutet das, dass die Stadt einen Abriss ausschließen und Konzepte zum Erhalt und zur Umnutzung entwickeln muss.

7. Änderungen bei der Maßnahme A5: **„Öffentlichkeitsarbeit“ / Aufnahme der Maßnahme „Partizipation“**

Der Maßnahmenvorschlag sieht aktuell vor, dass die „Umsetzung von Beteiligungsaktionen“ als Teil der Öffentlichkeitsarbeit für das ISEK-Programm zu verstehen. Die aktive Einbindung der Bochumer*innen in den Stadterneuerungsprozess soll aus dem PR-Budget finanziert werden. Diese Zu- und Unterordnung von geplanten Maßnahmen der Bürger*innenbeteiligung in den Bereich einer PR-Strategie widerspricht grob der Anforderung demokratischer Teilhabe an Planungsprozessen.

Deswegen ist eine konzeptionelle und budgetmäßige Trennung unbedingt erforderlich. Um Zielkonflikte zu vermeiden, sind daher zwei unabhängige Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Partizipation“ mit jeweils eigenständigem Budget und eigenständigen Verantwortlichen zwingend notwendig. Die Teilhabe der Bochumer*innen muss als *inhärenter Bestandteil der Planungsprozesse* implementiert werden, und darf nicht als Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielsetzung zur Akzeptanzsteigerung *für die Planungen* umgesetzt werden.

8. Änderungen bei der Maßnahme B2: **„Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt“**

Ob das Programm positive oder negative Wirkungen hat, ist stark von der genauen Ausgestaltung abhängig. Wichtig ist, dass die Förderbedingungen verbindlich regeln, dass an Mietshäusern ausschließlich Maßnahmen förderfähig sind, durch die sich die Warmmiete der betroffenen Wohnungen nicht erhöht. Angesichts des riesigen Mangels an Wohnraum, der für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar ist, darf die Stadt keine weiteren Anreize zur Steigerung des Mietpreisniveaus implementieren.

9. Änderungen bei der Maßnahme B3 **„Städtebaulicher Entwurf: Umgestaltung Viktoriastraße als ‚Kulturachse‘ von Willy-Brandt-Platz bis Schauspielhaus“**

In dem Planungsprozess ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu implementieren.

Aktuell wird von Akteur*innen, die am Workshop-Verfahren beteiligt werden sollen, ausschließlich die Immobilien- und Standortgemeinschaft namentlich erwähnt, also die Vertretung der Gewebetreibenden und Immobilienbesitzer*innen. Für einen fairen Planungsprozess muss gewährleistet werden, dass auch die Nutzer*innen des Aerials, die keine kommerziellen Interessen haben, gleichberechtigt vertreten sind.

10. Änderungen bei den Maßnahmen B16: „**Rahmenplan ,Neuer Ring‘**“, B17: „**Neugestaltung Südring (Maßnahme aus dem Konzept ,Neuer Ring‘**“, C6: „**Mobilitätskonzept Innenstadt**“, C7: „**Konzept Fußgänger- und Radverkehr (Nahmobilität)**“, C8: „**Umsetzung Nahmobilitätskonzept**“, C10: „**Neugestaltung Cityradiale Alleestraße/Castroper Straße/Hattinger Straße**“, C11: „**Neugestaltung Cityradiale Universitätsstraße**“, C12: „**Anbindung der Innenstadt an den Radschnellweg RS1**“

Aktuell ist die Bochumer Innenstadt geprägt durch den Vorrang des Autoverkehrs vor weniger schädlichen Verkehrsformen. Das hat gravierende Folgen: Lärm, Feinstaub, Abgase, enormer Flächenverbrauch. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen zur Schaffung einer möglichst autofreien Innenstadt und zum Ausbau der Radwege. Dabei sind Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für sichere Radwege einzuhalten und umzusetzen. In Bezug auf die Neustrukturierung des Straßenraumes schlagen wir folgende Änderungen vor:

- Einführung von Umweltspuren auf allen Cityradialen
- Einbahnstraßenregelung für den gesamten Innenstadtring, um den frei werdenden Straßenraum für sichere, baulich getrennte Radwege und mehr Grün zu nutzen,
- Ausweitung der Verkehrsberuhigung im Innenstadtbereich (z.B. Herner Straße und Dorstener Straße zwischen Innenstadtring und Am Kortländer),
- Besucher*innen-Parken ausschließlich in Parkhäusern und auf bewirtschafteten Parkplätzen, ansonsten Anwohner*innenparken, um diese vom Parkdruck zu entlasten (Sonderregelungen für Handwerker*innen, Pflegekräfte und Servicebetriebe)

Wir bitten darum, diese Änderungsvorschläge zu berücksichtigen und zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gültaze Aksevi und Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende